

## Versicherungsreglement

# SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG

#### Inhalt

1.	G	Grundsatz	. 2
2.	K	ranken- und Unfallversicherung	. 2
2	2.1.	Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern	. 2
2	2.2.	Studierende ausserhalb der EU-Länder	. 2
3.	В	etriebs- und Berufshaftpflichtversicherung	. 2
4.	Р	rivathaftpflichtversicherung	. 3
2	1.1.	Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern	. 3
2	.2.	Studierende ausserhalb der EU-Länder	. 3
5.	Μ	1otorfahrzeugversicherung	. 3
6.	W	Vichtig für Sie	4
7.	Ir	nkrafttreten	. 5



### 1. Grundsatz

Der Abschluss von obligatorischen und freiwilligen Versicherungen ist Sache des Lernenden / Studierenden respektive des gesetzlichen Vertreters. Ausländische Studierende ohne gültigen Versicherungsnachweis werden für die Dauer ihrer Ausbildung automatisch durch die SSTH AG (im Folgenden SSTH) versichert (siehe *Kapitel 2ff*).

## 2. Kranken- und Unfallversicherung

#### 2.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Lernende und Studierende aus der **Schweiz** und **EU-Ländern** müssen den Nachweis einer anerkannten Unfall- und Krankenversicherung bei Ausbildungsbeginn erbringen. Bei EU-Bürgern prüft die Heimatgemeinde Churwalden, ob die Versicherung in der Schweiz anerkannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, schliesst die SSTH eine entsprechende Versicherung ab. Während dem Praktikumsemestern sind die Lernenden und Studierenden über den Praktikumsbetrieb (gilt nicht für Auslandpraktikums) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

#### 2.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

Ausländische Studierende, welche von **ausserhalb der EU** kommen, werden automatisch durch die SSTH versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet.

Gesellschaft Swisscare Insurance Services (Switzerland) AG

Deckung Franchise CHF 300.-, Selbstbehalt 10% bis max. CHF

700. – pro Person und Kalenderjahr

Spital <u>Allgemeine Abteilung</u>: Franchise CHF 300.–, Selbstbehalt

10% bis max. CHF 700.- pro Person und Kalenderjahr

Halbprivate Abteilung: Max. CHF 10'000.- pro Person und

Kalenderjahr

<u>Private Abteilung</u>: Kostenbeteiligung 20%, max. CHF 10'000.- pro Person und Kalenderjahr

## 3. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Die SSTH hat diesbezüglich eine kollektive Versicherung für **alle Mitarbeitenden** und **Lernenden/Studierenden** abgeschlossen. Darin gedeckt sind Schadenfälle, welche während der Ausbildung passieren können. Ein Schadenfall ist nur gedeckt, wenn er im Rahmen des Lehrplanes oder mittels Auftrag der SSTH (externe Kurzeinsätze, organisierte Exkursionen, Sportanlässe etc.) passiert. Nicht gedeckt sind Schäden in der Freizeit.

Gesellschaft Helvetia

Document Owner: Student Services Version: 18.12.2018 Seite 2/5



Grunddeckung CHF 5'000'000.- für Personen- und Sachschäden sowie

Vermögensschäden infolge eines versicherten Personen- o-

der Sachschadens, je Ereignis gesamthaft

Selbstbehalt CHF 500.- für Sachschäden

## 4. Privathaftpflichtversicherung

#### 4.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Für die Deckung von Schäden ausserhalb der Unterrichtszeit oder bei durch die SSTH beauftragten Leistungen ist durch den **Lernenden/Studierenden** eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schule lehnt jede Haftung für verlorene und gestohlene Wertsachen ab.

Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist durch die **Lernenden/Studierenden** bei Studienbeginn nachzuweisen.

#### 4.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

**Ausländischer Studierende**, welche von ausserhalb der EU kommen, werden automatisch durch die SSTH versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet. Der Versicherungsumfang ist wie folgt:

Gesellschaft GENERALI

Versicherungssumme pro Versicherungsjahr

Selbstbehalt CHF 200.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten

## 5. Motorfahrzeugversicherung

Fahren Lernende/Studierende mit SSTH-Fahrzeugen, so sind Schäden gedeckt.

Bei der Verwendung des **privaten Fahrzeuges** für Fahrten im Auftrag der SSTH, für die eine Kilometer-Entschädigung ausgerichtet wird, ist für Haftpflichtschäden die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters zuständig. Die SSTH übernimmt den Selbstbehalt und den Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters. Ebenfalls versichert ist der Schaden am privaten Fahrzeug.

**Übertretungen im Strassenverkehr** werden in keinem Fall von der SSTH übernommen und werden dem verantwortlichen Lenker belastet.

Gesellschaft Allianz





Deckung (Dienstfahrtenversicherung)

Kollisions- und Teilkaskoschäden (max. Entschädigung pro Fahrzeug inkl. Zubehör und Sonderausrüstungen / Versicherungssumme CHF 50'000.-), Bonusverlust und Selbstbehalt aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters

Selbstbehalt

CHF 1'000.- bei Kollisionsschäden

## 6. Wichtig für Sie

Versicherungsnachweis Studierende, welche über die SSTH krankenversichert sind,

erhalten von dem Student Services eine Versicherungskarte

der Swisscare und eine Versichertennummer.

Die Policen-Nr. der Unfallversicherung für die GFG Lernen-

den über die ÖKK lautet: 2800.0197.

Versicherungsprämien Die Prämie für die Versicherungen, Selbstbehalte und nicht

pflichtige Medikamente und Arztleistungen werden Ihrem

Depot belastet.

Arztwahl Während Ihres Aufenthalts im Schulhotel fragen Sie das

Front Office bzw. während des Praktikums Ihren Arbeit-geber, welchen Hausarzt oder im Notfall welches Spital Sie

aufsuchen sollen.

Verhalten bei Krankheit Über die SSTH versicherte Studierende müssen bei Krank-

heit sofort das Student Services oder während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren. Sämtliche Rechnungen für Arztleistungen und Medikamente sind im Krankheitsfall

der SSTH zur Bezahlung zu übergeben:

SSTH AG, Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Pas-

sugg, studentservices@ssth.ch.

Verhalten bei Unfall Sie müssen bei jedem Unfall sofort das Student Services o-

der während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren, damit ein Unfallschein ausgefüllt und der Versicherung zugesandt werden kann. Arzt- und Medikamenten-Rechnungen übergeben Sie im Falle eines Unfalles zur Bezahlung dem Student Services respektive Ihrem Arbeitgeber (im

Praktikum).

Datenschutz Die SSTH bezahlt Ihre Rechnungen und Medikamente in Ih-

rem Namen. Sie erhält dadurch Einblick in sensible Daten. Die SSTH ist verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behan-

deln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

SSTH AG, Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Passugg, <a href="mailto:studentservices@ssth.ch">studentservices@ssth.ch</a>, Tel. +41 81 255 17 04.

Document Owner: Student Services Version: 18.12.2018 Seite 4/5



Notfallnummer In der ganzen Schweiz erreichen Sie den Notfalldienst unter

der Telefonnummer 144.

Ende Versicherungsschutz Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die durch die SSTH ab-

geschlossenen Versicherungen mit Abschluss Ihrer Ausbildung enden. Die Schule lehnt jegliche Haftung oder Regress

nach Austrittsdatum ab.

## 7. Inkrafttreten

Das Versicherungsreglement der SSTH AG wurde von der Geschäftsleitung der SSTH genehmigt und tritt per 1.1.2019 in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.

Document Owner: Student Services Version: 18.12.2018 Seite 5/5